

Tiroler Landestrachtenverband

Speckbacherstraße 41/P
6020 Innsbruck
landestrachtenverband@tirol.com
www.landestrachtenverband.at
ZVR-Zahl: 432 764 333



Innsbruck, 17. Mai 2019

Checkliste für Ansuchen

Liebe Vereine,

in den folgenden Punkten möchte ich auf alle wichtigen Details für eure Ansuchen hinweisen bzw. euch genau informieren, welche Unterlagen für einen unkomplizierten Ablauf übermittelt werden müssen:

- Der Verein muss seit zwei Jahren dem Landesverband und dem Bezirksverband angehören und dort aktiv sein.
- Der Verein kann alle drei Jahre Ansuchen einbringen.
- Das Ansuchen ist mittels jeweiligen Formular (Trachten, Fahne oder Musikinstrument), die sich auf der Homepage des Tiroler Landestrachtenverbandes befinden, bei dem/der jeweiligen Bezirksfinanzreferenten/Bezirksfinanzreferentin einzubringen.
- Förderbare Kosten im Trachtenwesen sind lt. Richtlinie zur Förderung der Kultur – Volkskultur der Tiroler Landesregierung lt. § 8 Förderbare Kosten im Trachtenwesen:
 - (a) Anschaffungs- und Reparaturkosten von Trachten (-teilen) und Zubehör
 - (b) Anschaffungs- und Reparaturkosten von Musikinstrumenten
 - (c) Anschaffungs- und Restaurierungskosten erhaltungswürdiger Fahnen
- Eine Kopie des letzten geprüften und unterfertigen Kassaberichtes ist jedem Ansuchen beizulegen. Auf der Homepage des Tiroler Landestrachtenverbandes ist eine Vorlage für einen gültigen Rechnungsprüfungsbericht (zur Verfügung gestellt von der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung) zu finden.
- Die Rechnungen dürfen aus den letzten drei Jahren vor dem Einreichjahr bis zum letzten 31.12. stammen. Ein Beispiel: es wird 2020 ein Ansuchen eingereicht. Somit darf dieses Ansuchen Rechnungen aus den Jahren 2019, 2018 und 2017 beinhalten.
- Alle Belege müssen im **ORIGINAL** beigelegt sein!
(Rechnungen/Honorarnoten/Erlagscheine/Kassabelege etc.)
Duplikate/Durchschriften/Kopien/Lieferscheine/Angebote können **NICHT** anerkannt werden.

Kontoverbindung

Tiroler Sparkasse AG Innsbruck
IBAN: AT13 2050 3024 0000 1943
BIC: SPIHAT22

Der Trachtler

Tiroler Sparkasse
IBAN: AT90 2050 30 33 0051 9166
BIC: SPIHAT22

Soforthilfefonds

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
IBAN: AT57 3600 0000 0067 9688
BIC: RZTIAT22

Buch der Tiroler Trachten

Tiroler Sparkasse
IBAN: AT28 2050 3033 0184 9182
BIC: SPIHAT22XXX

TIWAG

- Eine Rechnung muss Folgendes beinhalten:
 - Rechnungsaussteller (Name/Firma/Person, die den Betrag erhält)
 - Rechnungsempfänger (Name des Vereins)
 - Datum und Ort
 - Rechnungsbetrag
 - Bezeichnung: Es sind ausschließlich Rechnungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, welche Ware bzw. welche Leistungen getätigt wurden (Stoffe/Reparaturarbeiten/Änderungen/Trachten/Schürzen/Stutzen/Fahnenbänder etc.)
 - Unterschrift des Rechnungsausstellers
 - Bei Kleinbetragsrechnungen kann die Angabe von Name und Adresse des Vereines entfallen.

- Es sind zu jeder Rechnung entsprechende Saldierungsnachweise/Zahlungsbestätigungen beizulegen. Es **MUSS** ersichtlich sein, dass der Verein diese Rechnung bezahlt hat. (Erlagscheine inkl. entsprechender Durchführungsbestätigung/Kontoauszüge/Telebankinglisten/Kassabuch)

Achtung: Die Auftragsbestätigungen aus dem Telebanking haben nicht die Aussagekraft eines Nachweises, dass die Rechnung tatsächlich bezahlt wurde. Diese Bestätigung ist zu wenig!

- Bei Barauszahlungen an Personen ist der Empfang des Betrages immer durch die oder den Letzt-EmpfängerIn zu bestätigen. Dies ist durch „Betrag erhalten“ mit Datum, Name und Unterschrift zu belegen. Eine entsprechende Kopie des Kassabuches, in dem dieser Ausgang verbucht wurde, ist als Bestätigung beizulegen. Nur daraus ist wieder klar ersichtlich, dass diese Rechnung vom Verein bezahlt wurde.

- Thermopapier-Belege verblassen sehr schnell. Daher ist es sinnvoll, diese zu kopieren und den Original-Beleg einfach anzuheften. Unlesbare und verblasste Belege können nicht berücksichtigt werden.

- Aussagekräftig für die Trachtensubventionen ist, neben dem Kassastand, auch die Teilnahme des Vereines an den Landesverbandstagen, der jeweiligen Bezirksversammlung, des Landestrachtenfestes und der jeweiligen Bezirkstrachtenfeste. (Verteilungsschlüssel des Tiroler Landestrachtenverbandes seit 01.01.2013)

Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Elisabeth Pflanzner

nützliche Links:

[Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung, Heimat- und Brauchtumspflege](#)
[Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Kultur in Tirol](#)
[Richtlinie zur Förderung der Kultur-Volkskultur](#)
[Informationsblatt zum Abrechnungswesen](#)